

Hall i.T. Salzburger Str. 33

+43 (0)5223 57 2 54

klingler@bestattung.cc



Behördenwege im Anschluss an einen Todesfall

Aktuellste Informationen, Formulare und Adressen im Internet unter http://tinyurl.com/bestattungundmehr

✓	Zuständiger Notar meldet sich selbst für die Verlassenschaftsverhandlung
✓	Meldeamt wird automatisch durch das Standesamt verständigt
✓	Finanzamt wird automatisch durch das Standesamt verständigt (bei Selbstständigen eine Kopie der Sterbeurkunde bringen um weitere Vorschreibungen zu verhindern)
✓	Krankenkasse/Sozialversicherung wird automatisch durch das Standesamt verständigt
	Geldinstitut(e) informieren (sollte vorab telefonisch erfolgen) Abmeldung bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt: PVA der Arbeiter und Angestellten oder der Gewerblichen Wirtschaft Bundespensionsamt Städtische Beamte (Personalabteilung) Landesbeamte (Personalabteilung)
	 Witwe(n/r)-Pensionsantrag unter Vorlage folgender Dokumente: Eigene Geburtsurkunde, eigener Staatsbürgerschaftsnachweis und Meldeschein Antrag (vorweg auch formlos möglich – Formular muss dann nachgereicht werden) Heiratsurkunde, Nachweise über Einkommen und Besitz (d. Verstorbenen und Eigene)
	Bestehende Lebens- und andere Versicherungen:
	mit Polizze und Kopie der Sterbeurkunde die Versicherungsanstalt anschreiben
	Strom, Gas, Fernwärme mit Kopie der Sterbeurkunde abmelden
	Telefon, Internet mit Kopie der Sterbeurkunde abmelden
	GIS (Rundfunk/Fernsehen) , Kabelfernsehen mit Kopie der Sterbeurkunde abmelden
	Vermieter wegen Kündigung des Mietvertrags kontaktieren
	Gewerkschaft verständigen
	Zeitungsabonnements kündigen
	Mitgliedschaften kündigen (z.B. Vereine, Clubs)
	Gewerbeberechtigungen, Waffenpässe und Dauerberechtigungsausweise zurücklegen (nicht notwendig bei Urkunden und Ausweisen)
	KFZ Zulassungen: Versicherung und Behörde informieren